

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Peter Weiß (Emmendingen),
Dr. Christian Ruck, Dr. Ralf Brauksiepe, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/2199 –**

Konsequenzen aus dem Bericht der peruanischen Wahrheits- und Versöhnungskommission

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 28. August 2003 hat die von der peruanischen Regierung eingesetzte Wahrheits- und Versöhnungskommission ihren lang erwarteten Bericht über die politische Gewalt in dem südamerikanischen Land zwischen 1980 und 2000 vorgelegt. In ihren Schlussfolgerungen bestätigt die peruanische Wahrheits- und Versöhnungskommission, dass der bewaffnete interne Konflikt, in dem Peru von 1980 bis 2000 gelebt hat, 69 280 Todesopfer gefordert hat. Diese Zahl ist beinahe doppelt so hoch wie frühere Schätzungen. Die Wahrheits- und Versöhnungskommission erklärt, dass es „einen deutlichen Zusammenhang zwischen Armut, gesellschaftlicher Randstellung und der Wahrscheinlichkeit, Opfer der Gewalt zu werden“ gab. Dies erklärt, warum 85 % der Opfer in den Departements Ayacucho, Junin, Huanuco, Huncavelica, Apurimac und San Martin lebten. Die Kommission erklärt: „Zusammen mit den sozio-ökonomischen Gräben hat der Prozess der Gewalt die Tiefe der ethnisch-kulturellen Ungleichheiten aufgezeigt, die noch immer in unserem Land herrschen.“ Das zeigt sich darin, dass 75 % der Opfer Quechua oder eine andere Eingeborenen-sprache als Muttersprache hatten, und dass 79 % im ländlichen Raum lebten. Als Hauptverantwortlichen für die Verbrechen und Menschenrechtsverletzungen benennt die Wahrheits- und Versöhnungskommission den Sendero Luminoso. Die Kommission schreibt 54 % der Todesopfer dieser terroristischen Organisation zu. Sie wirft dem Sendero Luminoso auch Verbrechen gegen die Menschlichkeit vor, da die Organisation bei der Durchsetzung ihres fundamentalistischen, militaristischen und totalitären Projektes mit terroristischen Zügen „extreme Gewalt und unerhörte Grausamkeit“ walten lies und „absoluten Mangel an Respekt der Menschenwürde und des Rechts auf Leben einschließlich der eigenen Mitglieder“ zeigte. Außerdem beschuldigt die Kommission Sendero Luminoso „rassistische Auffassungen und die Idee der Vorrangstellung über eingeborene Völker“ zu hegen, sowie „bewusst brutale Reaktionen der Ordnungskräfte gegen die Zivilbevölkerung zu provozieren“. Die Wahrheits- und Versöhnungskommission bringt ihre Aner-

kennung und „Hochachtung für die Führer und Mitglieder demokratischer politischer Parteien zum Ausdruck, die ihr Leben opferten und Misshandlungen erlitten, weil sie ehrlich ihre politischen Pflichten erfüllten“. Die Kommission stellt jedoch auch fest, dass Accion Popular, Regierungspartei von 1980 bis 1985, und die APRA, Regierungspartei von 1985 bis 1990, politische Verantwortung für die Ereignisse tragen und dass Präsident Alberto Fujimori, der zwischen 1990 und 2000 regierte, strafrechtliche Vergehen vorzuwerfen sind. Die Tragik für die Demokratie, so der Bericht, liegt darin, dass Minister und Polizei ähnliche Methoden und Mittel in der Bekämpfung des Terrors anwenden wie der Sendero Luminoso selbst. Auch die politische Linke, obwohl sie nicht regierte, trage Mitverantwortung aufgrund ihrer anfänglichen Zweideutigkeit gegenüber den Subversiven.

Die Wahrheits- und Versöhnungskommission erklärt, dass es notwendig sei, „die schweren Schäden, soweit es möglich ist, wieder gutzumachen“. Dazu hat die Kommission ein „integrales Wiedergutmachungsprogramm“ vorgestellt, „in dem individuelle und kollektive, symbolische und materielle Formen der Wiedergutmachung verbunden werden“.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Abgeordneten Peter Weiß (Emmendingen), Dr. Christian Ruck, Dr. Ralf Brauksiepe u. a. und der Fraktion der CDU/CSU „Konsequenzen aus dem Bericht der peruanischen Wahrheits- und Versöhnungskommission“ – Bundestagsdrucksache 15/2199

1. Wie beurteilt die Bundesregierung den Bericht der Wahrheits- und Versöhnungskommission Perus?

Die Bundesregierung beurteilt den Bericht der Wahrheits- und Versöhnungskommission positiv. Sie bewertet die Arbeit der Kommission als grundlegend für die Aufarbeitung der früheren Menschenrechtsverletzungen in Peru und begrüßt die unabhängige Untersuchung politischer Verantwortlichkeiten hierfür. Die Arbeit der Kommission ist ein bedeutender Faktor in der Wiederherstellung demokratischer und rechtsstaatlicher Verhältnisse in Peru. Der Bericht ist eine überzeugende Grundlage für die jetzt anstehende Aufarbeitung dieser schmerzlichen Epoche jüngerer peruanischer Geschichte.

Die Bundesregierung hat parallel zur EU und zu zahlreichen EU-Partnern die Arbeit der Kommission von Beginn an politisch und finanziell unterstützt.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeiten, die von der peruanischen Wahrheits- und Versöhnungskommission geforderte Wiedergutmachung für die Opfer der Gewalt in Peru zu leisten?

Die Bundesregierung begrüßt die Bereitschaft der peruanischen Regierung, Wiedergutmachung für die Opfer der Gewalt zu leisten. Die Wiedergutmachung ist jedoch primär Aufgabe der peruanischen Regierung, die am 21. November 2003 einen Friedens- und Entwicklungsplan mit konkreten Maßnahmen vorgestellt hat. Die Bundesregierung hat ihre Bereitschaft erklärt, sich an der Finanzierung dieses Plans im Rahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeit zu beteiligen.

3. Wird das von der peruanischen Wahrheits- und Versöhnungskommission geforderte integrale Wiedergutmachungsprogramm für die Opfer der Gewalt Gegenstand des politischen Dialogs der Bundesrepublik Deutschland mit Peru sowie der Regierungskonsultationen und -verhandlungen im Rah-

men der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit zwischen Peru und Deutschland sein?

Der Bericht und seine Empfehlungen sowie daraus resultierende Maßnahmen der peruanischen Regierung wurden sowohl während des Besuchs von Staatspräsident Dr. Alejandro Toledo und des ehemaligen Kommissionsvorsitzenden Prof. Lerner im Oktober 2003 in Berlin als auch bei den Regierungskonsultationen über Entwicklungszusammenarbeit am 25./26. November 2003 in Lima besprochen. Voraussichtlich werden sie auch Gegenstand der nächsten Regierungsverhandlungen 2004 in Bonn sein.

4. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung zurzeit, im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit Peru peruanische Maßnahmen der Wiedergutmachung zu fördern?

Welche konkreten Projekte in welchen Regionen Perus könnten dafür geeignet sein und unterstützt werden?

Die Bundesregierung ist bereit, im Rahmen ihrer laufenden Entwicklungszusammenarbeit mit Peru Maßnahmen aus dem Friedens- und Entwicklungsplan in den vereinbarten Schwerpunktbereichen

- Demokratie, Zivilgesellschaft und öffentliche Verwaltung,
- Trinkwasser- und Abwasserentsorgung,
- Nachhaltige Ländliche Entwicklung, einschließlich Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen

zu fördern, wenn diese von der peruanischen Regierung beantragt werden.

Eine Förderung ist grundsätzlich in allen von den Menschenrechtsverletzungen betroffenen Gebieten möglich.

5. Sieht sich die Bundesregierung nach der Vorlage des Berichts der peruanischen Wahrheits- und Versöhnungskommission veranlasst, die Arbeit der deutschen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit, die sich bislang auf den Norden Perus konzentriert, in ihrer regionalen Ausrichtung zu ändern, da der Terrorismus vor allem im Süden des Landes gewütet hat?

Die deutsch-peruanische Entwicklungszusammenarbeit konzentriert sich vornehmlich auf das Gebiet der „Sierra“, d. h., den Andenraum, sowie den Norden des Landes. Die durch die Menschenrechtsverletzungen am meisten betroffenen Gebiete liegen überwiegend in diesem Gebiet. Eine Ausweitung ist seitens der peruanischen Regierung zurzeit nicht beabsichtigt.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Überlegung, die ab dem Jahr 2004 aus den Schuldenumwandlungsvereinbarungen von 1979, 1990 und 2002 in Höhe von insgesamt 14 Mio. US-Dollar zur Verfügung stehenden Mittel für den deutsch-peruanischen Gegenwartsfond, der vor allem der Förderung benachteiligter Bevölkerungsgruppen zugute kommen soll, im Sinne der Vorschläge der peruanischen Wahrheits- und Versöhnungskommission einzusetzen?

Welche Möglichkeiten gibt es, die geographische Konzentration des deutsch-peruanischen Gegenwartsfonds auf den Norden Perus auf die ärmeren Regionen des Südens auszuweiten?

Das Finanzierungsangebot des deutsch-peruanischen Gegenwartsfonds steht für Maßnahmen aus dem Friedens- und Entwicklungsplan in den Provinzen Huan-

cavelica und im Norden von Ayacucho zur Verfügung. Seitens der peruanischen Regierung liegt kein Wunsch nach Ausweitung des Tätigkeitsgebietes vor.

7. Können die bilateralen deutschen und europäischen Projekte der Entwicklungszusammenarbeit mit Peru zugunsten der indigenen Bevölkerung verstärkt werden, da gerade die Benachteiligung der indigenen Bevölkerung durch den Bericht der peruanischen Wahrheits- und Versöhnungskommission herausgearbeitet wurde?

Wenn die peruanische Regierung dies beantragt, können die deutschen Leistungen zu Gunsten indigener Bevölkerungsgruppen in Peru noch weiter verstärkt werden. In diesem Fall könnte sich die Bundesregierung auch für ein stärkeres Engagement auf europäischer Ebene einsetzen.

8. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung auf bi- und multilateraler Ebene, die peruanische Justiz bei der strafrechtlichen Aufarbeitung der von der peruanischen Wahrheits- und Versöhnungskommission festgestellten Verbrechen zu unterstützen?

Die Bundesregierung ist grundsätzlich bereit, im Rahmen ihres laufenden Beratungsprojektes zur Strafjustizreform die peruanische Justiz auch in Fragen der strafrechtlichen Aufarbeitung der o. g. Verbrechen zu beraten, wenn dies von der peruanischen Regierung gewünscht wird.